

Skizze zur Grenzniederschrift
(unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.



Zeichenerklärung:

1 Allgemeines				
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.		①	Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Grenzniederschrift	1234 1234 12 1234/12 Flurstücksbezeichnung
2 Flurstücksgrenzen				
F	Festgestellt	W	Wiederhergestellt	nFB nicht feststellbar
3 Grenzpunkte und Grenzmarken				
—	nicht abgemerkter Grenzpunkt	—X—X—	Meißelzeichen	□ Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)
—○—	Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeecke, Mauer-ecke)	—□—	Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Naturstein-kopf)	○ R 0,5 Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)
—○ R —	R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, Fl: Flasche	—□ K —	K: Kunststoffmarke (Grenzstein aus Kunststoff bzw. Schlagmarke mit Kunst-stoff- oder Metallkopf)	
—W—	wiederhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)	—□—	Grenzstein, Ausführung als Kantenstein	□ Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt
⊗ R	Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt	⊗ B ✱	Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)	□ geh Vorgefundene Grenzmarke (hier: Grenzstein gehoben (geh)), gerichtet (ger), erneuert (ern), gesenkt (ges)